Einzelnummer 10 Pfennig

Spandauer Zeitung

Bezugspreis: Wöchentlich 40 Pf. und 5 Pfennig für Botenlohn. Beim Bezuge durch die Postanstalten für den Monat 2 Mark ausschl. Bestellgeld. — Im Falle von Betriebsstörung, Streik oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Rückerstattung des Bezugspreises. — Druck u. Verlag: Stückrath & Co., Spandau. — Verantwortl. Schriftleiter: für Politik Dr. Bruno H. Jahn, Wilmersdorf, für Lokales und den übrigen Teil Georg Eschenbach, für Anzeigen Bruno H. R. Sander, beide Spandau

General-Anzeiger für Spandau und Umgegend

Amtliches Organ

mit rechtsverbindlicher Publikationskraft

für staatliche und kommunale Behörden

Erscheint täglich nachmittags

mit Ausnahme der Sonn- und gesetzlichen Festtage. Geschäftsstelle Berlin-Spandau, Neuendorfer Straße 101. Fernruf: Alle Anschlüsse unter Sammel-Nummer 4071.

Regelmäßige Beilagen:

Wöchentlich: „Spand. Illustr. Zeitung" — „Spand. Roman-Zeitung" — „Die Frau und ihre Welt" — „Der Kleinsiedler" „Reise u. Verkehr", 14 täglich: „Techn. Rundschau", „Film".

Anzeigenpreise: Die zehngespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 36 Pf., die dreigespaltene Textzeile 1,80 Mk. Die Beilagengebühr beträgt 20 Mk. für das Tausend, die Offertengebühr 30 Pf. — Für das Erscheinen von Anzeigen an bestimmten Tagen oder Stellen wird keine Gewähr übernommen. — Bankkonten: Darmstädter und Nationalbank, Depositen-Kasse Spandau, Internationale Handelsbank Spandau, Spandauer Bank, e. G. m. b. H., Spandau. — Postscheck-Konto: Berlin NW. 7. Nr. 1707

Nummer 100/101.* **Donnerstag, 30. April 1931.** **38. Jahrgang.**

Kabinettsentscheidung Freitag oder Sonnabend.

Berlin, 30. April. (Eig. Meld.) Reichskanzler Brüning hat gestern den Vertretern der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion auf die entsprechenden Vorstellungen hin geantwortet, daß auch die Reichsregierung die Absicht habe, den Brotpreis auf dem alten Stand zu halten und in kürzester Frist entsprechende Entscheidungen treffen werde durch eine Aenderung des Brotgesetzes und die verbilligte Einfuhr von Weizen.

Die sozialdemokratischen Vertreter gingen zur einen Tür hinaus, zur anderen Tür herein kam der Führer der Landvolkpartei, Abgeordneter Dr. Gereke, und forderte genau das Gegenteil von dem, was die Sozialdemokraten verlangt hatten. Er forderte beschleunigte Anwendung des Zollermächtigungsgesetzes, und um dieser Forderung ein größeres Gewicht zu geben, wird die Landvolkpartei morgen vormittag eine Delegation zum Kanzler entsenden. Bis dahin bleibt alles in der Schwebe. Die für heute anberaumte Kabinettssitzung findet nicht statt und eine Entscheidung des Kabinetts ist nicht vor Freitag oder gar Sonnabendvormittag zu erwarten.

Daß die Bestrebungen der Landvolkpartei darauf gerichtet sind, die Entscheidung des Kabinetts in der Weizenzollfrage — mit der Zollerhöhung für Hülsenfrüchte, Speck, Schmalz und Hafer haben sich die Sozialdemokraten anscheinend abgefunden — zu beeinflussen, läßt sich aus einer Information der „Deutschen Tageszeitung" schließen, die offensichtlich von interessierter Seite stammt. Es heißt darin, man bemüht sich in der Presse, etwelche Ergebnisse der Beratungen der Reichsregierung vorwegzunehmen. Es sei festzustellen, daß weder über die sogenannte alte Vorlage des Reichsernährungsministers noch über die neue, die bekanntlich lediglich den Butterzoll enthält, eine Entscheidung im Kabinett bisher gefallen ist. Auch die Meldung über die Regelung der Weizenzollfrage eile den Tatsachen voraus und sei, bezüglich der Art der Kontingentierung oder Höhe der Zollherabsetzung, direkt unrichtig.

Die Meldung, die das Landwirteblatt als geradezu unrichtig bezeichnet, lautet, daß ein Kontingent von 500 000 Tonnen Weizen eingeführt werden soll, für den der Zollsatz von 25 Mark auf 16 Mark ermäßigt wird, weiter daß der Vermahlungszwang aufgehoben und überhaupt alle Bestimmungen des Brotgesetzes aufgehoben werden mit Ausnahme der Bestimmung, das Brot nur zu festen Gewichtsätzen verkauft werden darf.

Nach zuverlässigen Nachrichten wendet sich das Reichsernährungsministerium in der Hauptsache gegen die Zollermäßigung für das Kontingent von 500 000 Tonnen auf 16 Mark. Das Reichsernährungsministerium will sich nur zu einer Herabsetzung von 25 auf 20 Mark verstehen.

Nach der Presse der beiden sich hier gegenüberstehenden Gruppen zu urteilen, sind weder die einen noch die anderen von dem bisherigen Verlauf der Dinge befriedigt. Der „Vorwärts" erklärt, die Besprechungen der Sozialdemokratie mit dem Reichskanzler haben die Spannungen nicht vermindert, die durch die Pläne auf Zollerhöhung und Abbau der Sozialleistungen entstanden sind, die Sozialdemokratie werde wachsam sein und alle Schritte der Reichsregierung kritisch beobachten. Die „Deutsche Tageszeitung" erklärt, die Notwendigkeiten der Sozialreform sollten nicht ohne Einwirkung auf die Haltung des Kabinetts auch in den Agrarfragen sein, denn sonst könnte es leicht in die Lage kommen, bei dem Bestreben, nach beiden Seiten hin zu aptieren, von beiden Seiten her schließlich fallen gelassen zu werden. Weiteres will das Blatt sagen, wenn die Entscheidung über die agrarischen Fragen gefallen sein wird, dann würde auch die Rolle des Ministers Stegerwald einige interessante Momente aufweisen.

Bäckerinnungen gegen die Aufhebung des Nachtbackverbotes.

Berlin, 30. April. In einer Eingabe an den Reichskanzler Dr. Brüning und die Minister Schiele, Stegerwald, Treudelenburg und Dietrich wendet sich der Zentralverband deutscher Bäckerinnungen „Germania" gegen die vom Reichslandbund geforderte Aufhebung des Nachtbackverbotes.

Anwärter fürs Elysee.

Vor den französischen Präsidentenwahlen.

Gaston Doumergue, Präsident der französischen Republik, hat jetzt endlich die Verordnung unterzeichnet, die die Nationalversammlung, die sich zur Präsidentenwahl aus Senat und Kammer zusammensetzt, auf den 13. Mai nach Versailles einberuft. Die siebenjährige Amtszeit des jetzigen Staatspräsidenten neigt sich ihrem Ende zu. Unmißverständlich hat Gaston Doumergue seinen Freunden zu erkennen gegeben, daß er eine Wiederwahl ablehnt. Hätte er sich dazu bereit erklärt, kein Zweifel: mit überwältigender Mehrheit wäre er zum zweitenmal von der Nationalversammlung zum Präsidenten der französischen Republik gewählt worden. Doumergue, der im Jahre 1924 von der Rechten auf den Schild erhoben wurde, führte seine Amtsgeschäfte mit kluger Zurückhaltung. Sieben Jahre lang hielt er sich von den politischen Streitigkeiten der Parteien fern. Abgesehen von seiner letzten Entgleisung bei seiner Rede in Nizza, mischte er sich auch nicht in die Außenpolitik Frankreichs und legte Aristide Briand keinen Stein auf seinen Weg. Das immer verbindliche Lächeln eroberte Gaston Doumergue die Herzen des französischen Volkes. „Papa Gastounet", wie er im Volksmunde hieß, hätte zweifellos von allen Präsidentschaftskandidaten die meisten Aussichten gehabt.

Gaston Doumergue aber ist amtsmüde. Eine schwere Krankheit, die ihn seit Monaten plagt, hat auch Poincaré aus den Kreis der Anwärter ausgeschlossen. Wäre Poincaré noch im Besitz seiner Gesundheit, dann hätten die französischen Parlamentarier nicht wochenlang über den neuen Mann im Elysee nachzugrübeln brauchen. Der volkstümliche lothringische Staatsmann, der bereits von 1913 bis 1920 den höchsten Posten der französischen Republik bekleidete, wäre zweifellos auch das zweitemal unangefochten ins Elysee eingezogen. Durch die großen Skandale der letzten Zeit (Oustric, Aero-Postale) ist nun gleich eine ganze Reihe namhafter Politiker belastet worden, die vorher begründete Aussicht hatten, Doumergues Nachfolge anzutreten. So schrumpft der Kreis der Bewerber um den Präsidentenposten stark zusammen. Kaum ein Dutzend liegt noch im Rennen, und von diesen scheidet auch ein Teil sofort aus.

Bevor wir die Favoriten im Rennen uns etwas näher betrachten, ein paar staatsrechtliche Vorbemerkungen. Eine Staatsverfassung in unserem Sinne kennt man in Frankreich nicht. Als Verfassungsgesetze gelten das Gesetz über das Septennat des Präsidenten vom Jahre 1873 und drei Gesetze über die Organisation der Staatsgewalten vom Jahre 1875. Drei Organe der staatlichen Willensbildung gibt es: Abgeordnetenkammer, Senat und Staatspräsident. Der Präsident steht an der Spitze der Staatsverwaltung und der Armee. Er besitzt im wesentlichen folgende Rechte: das Recht der Gesetzesinitiative, das Begnadigungsrecht und die Aufgabe der Gesetzesverkündigung, aber keinerlei Vetorecht. Mit Zustimmung des Senates darf der Präsident die Deputiertenkammer jederzeit auflösen — ein Vorrecht, von dem allerdings erst einmal, nämlich unter MacMahon, Gebrauch gemacht wurde. Der Präsident gilt als unverantwortliches Staatsoberhaupt und ist von den Wahlergebnissen nicht abhängig. Allerdings kennt die französische Geschichte zwei Fälle eines Präsidentensturzes: 1887 fiel Grévy der Skandalaffäre seines Schwiegersohnes zum Opfer und 1924 mußte Millerand dem Linkskartell weichen, das unter Herriot die Uebernahme der Regierung von dem Sturze des Präsidenten abhängig machte. Wie man sieht, ist die Macht des französischen Staatspräsidenten durch die Verfassung und noch mehr durch die politische Ueberlieferung beengt. Eine selbständige Politik versuchte eigentlich nur Poincaré zu machen, der 1913 ins Elysee einzog. Der Nachfolger Doumergues wird der zwölfte Präsident der dritten französischen Republik sein. Unter seinen Vorgängern haben nur fünf ihre siebenjährige Amtszeit ganz durchgehalten, nämlich Grévy (1879 bis 1886), Loubet (1899—1906), Fallières (1906—1913), Poincaré (1913—1920) und Doumergue (1924—1931).

Die Favoriten des diesjährigen Präsidentschaftswahlkampfes sind unzweifelhaft Doumer und Briand. Den jetzigen Senatspräsidenten Doumer empfehlen viele Vorzüge für den höchsten Posten der Republik. Schon vor einem Vierteljahrhundert, im Jahre 1906, bewarb er sich um den Präsidentenposten, erlag aber damals seinem Rivalen Fallières. Der würdige Patriarch mit dem wallenden weißen Barte, der im Weltkrieg vier Söhne verlor, erfreut sich in der älteren Generation Frankreichs des größten Ansehens. Gegen ihn spricht allein sein hohes Alter. Man wendet gegen ihn ein, daß ein Vierundsiebzigjähriger die schwierigen Pflichten der Repräsentation nicht mehr auf seine Schultern nehmen kann.

Doumers gefährlichster Nebenbuhler am 13. Mai dürfte, wie heute schon feststeht, Aristide Briand sein, der französische Außenminister. Je näher der Tag der Wahl heranrückt, um so intensiver hebt das Rätselraten darüber an, ob Briand das Auswärtige Amt aufgeben würde, um von dem Präsidentenpalast Besitz zu ergreifen. Briand, der bisher seine Zurückhaltung nicht aufgegeben hat, sieht sich der Front der unversöhnlichen Rechten gegenüber, die kein Mittel unversucht lassen wird, um seine Wahl zu hintertreiben. Andererseits darf sich der französische Außenminister auf den mächtigen, einflußreichen Kreis seiner persönlichen Freunde verlassen. Sollte die Entscheidung auf des Messers Schneide stehen, dann wird zweifellos die Ueberzahl der politischen Parteien von Tardieu bis Paul-Boncour für ihn eintreten. Die Sozialisten werden für ihn ebenso ihre Stimme abgeben, wie einige rechtsstehende Gruppen.

Ueberraschungen bei den entscheidenden Abstimmungen in der Nationalversammlung sind natürlich nicht ausgeschlossen. Der Name einiger anderer Anwärter fällt noch stark ins Gewicht. Das gilt vor allem von dem Vizepräsidenten des Senats Lebrun, für den sich der mächtige Poincaré einsetzt. Als Kandidat der Rechten besitzt auch der jetzige Justizminister Léon Bérard einige Aussichten, vor allem deswegen, weil seine Kandidatur von so gewichtigen Männern wie dem Ministerpräsidenten Laval, dem Präsidenten Doumergue und gegebenenfalls sogar von Poincaré befürwortet wird. Für ihn spricht, nebenbei gesagt, auch seine Jugend. Um die Gunst der Rechtsparteien buhlt auch der gegenwärtige Kriegsminister Maginot, ein Führer der Militärclique, der bei uns in Deutschland in unangenehmer Erinnerung steht. Zur diesjährigen Präsidentenwahl stellen wird sich zweifellos auch Painlevé, der 1924 ehrenvoll unterlag. Anwärter gibt es also genug. Wer von ihnen wird aus dem Rennen als Sieger hervorgehen?

Verhaftung an der dänischen Grenze.

Flensburg, 30. April. An der deutsch-dänischen Grenze bei Krusau ist gestern abend der Obergerichtsanwalt Henriksen aus Kopenhagen, der nach Unterschlagung von 200000 Kronen geflüchtet war, verhaftet worden. Henriksen, der sich nach Deutschland gewendet hatte und im Begriff war, mit seiner Frau im Kraftwagen nach Dänemark zurückzukehren, wurde sogleich im Polizeiauto nach Kopenhagen gebracht.

Elli Beinhorn nach Dresden gestartet.

Wien, 30. April. Die Afrikafliegerin Elli Beinhorn startete gegen 11 Uhr auf dem Flugfelde Aspern zum Weiterflug nach Dresden.

Rückkehr des französischen Konsuls unwahrscheinlich.

Berlin, 30. April. In hiesigen unterrichteten Kreisen wird angenommen, daß der französische Konsul in Königsberg, Fauget, der von seiner Regierung bekanntlich zur Berichterstattung über den Königsberger Zwischenfall nach Paris beordert worden ist, auf seinen Posten nicht mehr zurückkehren wird. Obwohl eine offizielle deutsche Forderung in diesem Sinne nicht vorliegt, ist die französische Regierung doch darüber unterrichtet, daß die gesamte ostpreußische Oeffentlichkeit Fauget mit dem allergrößten Mißtrauen gegenübersteht, so daß ein ersprießliches Arbeiten für ihn in Königsberg ohnehin nicht mehr in Frage kommt. Die französische Regierung hat sich etwas Zeit gelassen, bis sie aus diesem Tatbestand die Folgerungen zog, vermutlich aus innerpolitischen Gründen. Diese Rücksicht fällt jetzt, nachdem die erste Erregung über den Zwischenfall beigelegt ist, fort. Der in der gleichen Angelegenheit belastete Adjutant des Berliner französischen Militärattachés, Hauptmann de Mierry, befindet sich immer noch auf seinem Berliner Posten.

Der neue chinesische Verfassungsentwurf.

Nanking, 30. April. Der Entwurf der vorläufigen Verfassung, der dem Konvent des chinesischen Volkes in Nanking unterbreitet werden soll, ist veröffentlicht worden. Die Verfassung sieht die Errichtung einer chinesischen Republik auf der Grundlage der Volkssouveränität vor. Während einer Uebergangsperiode, der Zeit der „politischen Unmündigkeit", soll die Kuomintang im Namen des Volkes durch eine nationalistische Regierung die Staatsgewalt ausüben. Die Herstellung einer konstitutionellen, vom Volke gewählten Regierung soll jedoch beschleunigt werden. Die Verfassung erkennt die persönliche Freiheit, die Gleichheit vor dem Gesetz, das Koalitionsrecht und andere in modernen Verfassungen übliche Grundrechte an. Der nationalistischen Regierung wird der Oberbefehl über die gesamten Streitkräfte und das Recht zur Entscheidung über Krieg und Frieden sowie zum Abschluß von Verträgen bestätigt. In den Provinzen werden Gouverneure, die der Zentralregierung unterstehen, ernannt, mit Ausnahme von Tibet und der Mongolei, wo ein besonderes System der örtlichen Regierung eingerichtet wird. Die oberste Instanz des Reiches wird — wenigstens theoretisch — der vom Volk gewählte Nationalkongreß sein.

Asylrecht für Trotzky in Spanien.

Madrid, 30. April. Wie verlautet, hat Außenminister Lerroux auf eine Anfrage von Journalisten erklärt, er sehe keinen Grund, weshalb Trotzki, wenn er das wünsche, nicht in Spanien seinen Wohnsitz nehmen solle. Hinsichtlich der Anerkennung der Sowjetregierung äußerte sich Lerroux dahin, daß er für die Anerkennung sei.